

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2021/295

Datum: 13.10.2021  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	02.11.2021					

### Betreff

1. Änderung zum Beschluss III/2021/218 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse (2015 - 2019)

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss III/2021/218 vom 30.03.2021 zur Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2019 wie folgt zu ändern:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2020. Für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse, wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 genannten Erleichterungen mit Buchstaben a, b, c, d, e, f, g und h in Anspruch nehmen. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses in vollständiger Form.
2. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Umsetzungs- und Zeitplan. Dieser wird entsprechend des Abarbeitungsstandes fortgeschrieben. Danach wird die Hansestadt Osterburg (Altmark)
  - a. für die Haushaltsjahre 2015 – 2020 verkürzte Jahresabschlüsse aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens zum 31.12.2021 vorlegen und
  - b. für das Haushaltsjahr 2021 einen vollständigen Jahresabschluss aufstellen und diesen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend Runderlass spätestens zum 30.Juni 2022 vorlegen.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Aufgrund des landesweiten Aufholbedarfes an kommunalen Jahresabschlüssen hat das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen vorausgegangener Haushaltsjahre, mit Runderlass vom 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen.

Mit Beschluss vom 30.03.2021 (III/2021/218) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) die Anwendung des Runderlasses zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen.

Mit Beschluss vom 13.07.2021 (III/2021/262) wurde ergänzend zum v.g. Beschluss die Anwendung der nach Runderlass möglichen Erleichterung zum Verzicht auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beschlossen. Diese Ergänzung wurde in vorliegendem Änderungsbeschluss ebenfalls mit aufgenommen.

Die nach Runderlass geltenden Erleichterungen zur Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse gelten bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020. Durch den stetigen Fortschritt in der Abarbeitung zur Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse soll mit dem vorliegenden 1. Änderungsbeschluss auch der Jahresabschluss 2020 der Hansestadt Osterburg (Altmark) verkürzt aufgestellt werden. Die nach dem Erlass unter Anwendung der Erleichterungen erstellten Jahresabschlüsse gelten als Jahresabschlüsse im Sinne von § 118 KVG LSA und werden als vollumfänglich anerkannt.

Der erste wieder vollständig und korrekt aufzustellende Jahresabschluss ist für 2021 mit den erforderlichen Unterlagen lt. Runderlass spätestens zum 30.Juni 2022 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Hierbei lt. Runderlass das einmalige Abweichen von der Vier-Monats-Frist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu dulden.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt diesem Beschluss zuzustimmen.

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer